



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture
et du sport DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 06, F +41 26 305 12 14
www.fr.ch/eksd

Freiburg, 16. August 2010

Richtlinien

—

Eislauf und Eishockey

I. Richtlinien

- > Der Eislauf- und Eishockeyunterricht findet auf den zugelassenen Anlagen und Eisflächen sowie in freier Natur an öffentlich zugänglichen Orten statt.
- > Für den Eislauf und das Eishockey besteht Helmpflicht.
 - > Für Schülerinnen und Schüler ohne eigenen Helm stehen in allen Eisbahnen des Kantons Freiburg gratis Helme zur Verfügung.
- > Andere Helme (Wintersport, Inline, Velo usw.) können ebenfalls verwendet werden. Für das Eislaufen im Freien erkundigt sich die Lehrperson bei den zuständigen Behörden oder Stellen (z.B. Tourismusbüro), ob und wo das Eis trägt.
- > Für das Eislaufen und Eishockey im Freien müssen die Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule von mindestens zwei erwachsenen Personen begleitet werden.
- > Bei einem Hockeymatch ist ein Gesichtsschutz (Gitter oder Scheibe) vorgeschrieben.
- > Im Freien muss die Lehrperson ein Erste Hilfe-Set und ein Mobiltelefon mitführen.

II. Empfehlungen

- > Bei Kindergarten- und Primarklassen wird die Anwesenheit einer zweiten Person zur Unterstützung der Lehrperson empfohlen.
- > Es wird empfohlen, einen geeigneten Handgelenkschutz sowie Ellbogen- und Knieschoner zu tragen.
- > Ausrüstung und Material kontrollieren.
- > Beim Eishockey eine dem Niveau angepasste spezielle Schutzausrüstung tragen.

III. Weiterbildung und Links

- > Auf Wunsch können Fort- und Weiterbildungskurse organisiert werden. Für nähere Auskünfte können Sie sich telefonisch unter der Nummer 026 305 12 61 oder per E-Mail (schulsport@fr.ch) an das Amt für Sport wenden.

Die vorliegenden Richtlinien treten am 16. August 2010 in Kraft.